

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2021

Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 26.10.2021 gefasster Beschlüsse

Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5322/5

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.450qm des Flurstücks Ordnungsnummer 5 im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Grundstücksverkauf auf Basis der vorgelegten Skizzen abzuschließen.

Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 5322/1

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.470qm des Flurstücks Ordnungsnummer 1 (Flst.-Nr. 5322/1) im neuen Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“ zu verkaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Grundstücksverkauf auf Basis der vorgelegten Skizzen abzuschließen.

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstücks Flst.-Nr. 27/9, Alte Hauptstraße (Vorgarten Grundstück Flst.-Nr. 230)

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstücks Flst.-Nr. 27/9, Alte Hauptstraße (Vorgarten Grundstück Flst.-Nr. 230) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermessung der Teilfläche zu beauftragen und den entsprechenden Verkauf durchzuführen.

Neubaugebiet „Europa-Feld I“

Verlängerung des Städtebaulichen Vertrags mit dem Erschließungsträger

Der Gemeinderat beschließt, den Städtebaulichen Vertrag für das Neubaugebiet „Europa-Feld I“ mit dem Erschließungsträger badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern.

Neuverpachtung der Fischerei am Ringsheimer Angelsee, Flst.-Nr.5018

Der Angelsee Ringsheim (Flst.-Nr. 5018) wird neu (erneut) bis 2033 an die Anglergemeinschaft Ringsheim verpachtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden neuen Fischereipachtvertrag abzuschließen.

Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage 2 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.
- b) Der Gemeinderat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO den Bebauungsplan „Sondergebiet Bauhof“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung.

Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“ gem. §2 BauGB

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Planentwurfes
- c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Beauftragung der Durchführung

- a) Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr“. Dieser Plan ersetzt in Teilbereichen den bisherigen Bebauungsplan „Sport- und Kleingartenanlagen nördlich der Kahlenberghalle“.
 - b) Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften (bauordnungsrechtliche Festsetzungen), Begründung sowie weiterer Anlagen in der Fassung vom 09.11.2021.
 - b) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro mit deren Durchführung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats. Die betroffenen Behörden werden schriftlich/digital am Verfahren beteiligt.
-

Beschaffung eines leistungsstarken Holzhäckslers für den Bauhof

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines leistungsstarken Holzhäckslers für den Bauhof zu.

Errichtung eines Multimodalen Mobilitätsknotens „Bahnhalt Ringsheim/Europa-Park“ hier:

Vergabe der Vegetationsarbeiten

Die Vegetationsarbeiten zur Eingrünung eines „Multimodalen Mobilitätsknotens Bahnhalt Ringsheim/Europa-Park“ wird an die Firma Brucker Landschaftsbau GmbH in Malterdingen zum Angebotspreis von 25.341,53 Euro vergeben.

Bauanträge zur Beschlussfassung:

a) Umnutzung einer Werkhalle in altersgerechtes Wohnen, Flst.-Nr. 70/1, Hausener Str. 45

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 6139, Albignystraße 8

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

c) Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.-Nr. 6162, Europastraße 4

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 6151, Brüsseler Weg 1

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

e) Neubau Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6133, Europastr. 13

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Bauvoranfrage:

Anbau von Wohnungen an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 72/1,
Hausener Str. 47

Die Gemeinde versagt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage und sieht folgende Hemmnisse:

1. Die Abstandsflächen zum Nachbarn sind aus Sicht der Gemeinde nicht eingehalten
 2. Eine benötigte Baulast wird/ist nicht erteilt
 3. Es sind nicht ausreichend Stellplätze ausgewiesen
 4. Die Verdichtung auf dem Grundstück ist überproportional und städtebaulich nicht einfügend
 5. Ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (z.B. Höhe der Wohnungen) für eine Dauervermietung gewahrt sind wird bezweifelt, vielmehr deutet Einiges auf die Errichtung von Ferienwohnungen hin
-